

# Gemeinde Meißenheim

## Ortsverwaltung Kürzell

### Ortschaftsratsitzung öffentlich

Niederschrift	Nr. 1a
der öffentlichen Sitzung des	Ortschaftsrats
von Montag, den	Datum: 07.02.2022
	Uhrzeit: 19.30 Uhr
In der Unditz-Halle Kürzell	

#### Teilnehmer:

#### Ortsvorsteher:

Hugo	Wingert	
------	---------	--

#### Ortschaftsräte:

Gerhard	Bidermann	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	Ab 20.10 Uhr
Markus	Probst	
Nadine	Reichart	
<del>Friedrich</del>	<del>Schneider</del>	entschuldigt
Monique	Schwendemann	
<u>Verwaltung</u>		
Helga	Reith	
Björn	Morsch	

#### Schriftführer

Heike	Fischer	
Presse: 1	Zuhörer: 4	

#### **Verteiler:**

Bürgermeister Alexander Schröder  
Homepage:  
Regisafe AZ: 025.122  
Zu den Akten

Ortsvorsteher Hugo Wingert eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzungsordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er begrüßt alle Anwesenden.

**Tagesordnung:** **öffentlich**

1. Frageviertelstunde
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Informationen über die in den nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
4. Bauanträge
5. Beratung über zu fallende Bäume im Ortsteil Kürzell
6. Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Meißenheim mit Gebührenkalkulation
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde

Top 1 Frageviertelstunde

---

Keine Wortmeldungen

Top 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

---

Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.09.2021

**Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig das Protokoll. Einwendungen werden keine erhoben.**

Top 3 Informationen über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Ortschaftsratsitzung vom 13.09.2021:

- Kalkulation der Bauplatzpreise – Neubaugebiet Kleinfeldede III

Der Ortschaftsrat spricht folgende Empfehlung aus:

Verkaufspreis pro m<sup>2</sup> bis 31.12.2022: 250, -- €/m<sup>2</sup>

Verkaufspreis pro m<sup>2</sup> ab 01.01.2023: 260, -- €/m<sup>2</sup>

Zuschlag Geschosswohnungsbau: 60, -- €/m<sup>2</sup>

Der Zuschlag für außenliegende Grundstücke soll rechtlich geprüft werden.

Der Zuschlag wurde zwischenzeitlich rechtlich geprüft. Der Gemeinderat beschloss einen Aufschlag von 30, -- € für außenliegende Grundstücke.

Ortschaftsratsitzung vom 25.10.2021:

- Verpachtung von Ackerlandgrundstücken auf Gemarkung Kürzell

Die folgenden Gemeindegrundstücke wurden ab 11.11.2021 zum Pachtpreis von 1,50 €/ar neu verpachtet.

<b>Wirtschaftsart und Lage</b>	<b>Flst.Nr.</b>	<b>Größe in ar</b>	<b>Los Nr.</b>
Acker, Gewinn: Moertel	4639	18,62 ar	2
Acker, Gewinn: Moertel	4639	18,58 ar	3
Acker, Gewinn: Oberhoelzel	4627	36,44 ar	16
Acker, Gewinn: Älter	5189	17,65 ar	14

Ortschaftsratsitzung vom 13.12.2021:

- Informationen zur Fortführung des Bebauungsplanes "Oberrot-Süd" OT Kürzell

Der Ortschaftsrat spricht für die Herausnahme der Fläche zwischen der Kreisstraße K 5367 und der bestehenden Koppelfläche auf Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort und ist für die Beauftragung des Büro Brenner das BPlanverfahren voranzutreiben.

- Bühnenvorhang Unditz-Halle Kürzell, Auftrag wurde erteilt.

#### Top 4 Bauanträge

---

Der Tagesordnungspunkt wurde vorsorglich auf die Tagesordnung gestellt, falls kurzfristig Baugesuche eingereicht werden.

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Es wurden keine Baugesuche eingereicht.

#### Top 5 Beratung über zu fällende Bäume im Ortsteil Kürzell

---

Die jährliche allgemeine Sicht- und Funktionskontrolle der Bäume in Kürzell wurde von Gemeindemitarbeiter Herrn Zimmer durchgeführt und hat folgendes Ergebnis erbracht:

##### **Friedhof:** Eingang Alter Teil

1 Eiche zeigt starke Wurzelerhebungen im Wegebereich. Um das Pflaster wieder neu zu verlegen, muss ein Großteil der Wurzel gekappt werden. Meiner Einschätzung nach ist dann die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet. Da der Baum auch auf Grabflächen sowie die benachbarte Bebauung ragt, würde ich die Eiche ersatzlos fällen.

Der Baum wurde erneut begutachtet. Herr Zimmer, Revierförster Herr Hepfer sowie Herr Wingert einigten sich dahingehend, dass im Sommer ein Rückschnitt erfolgen soll. Weiter könnte durch eine Änderung in der Wegführung

Pflasterfläche in unmittelbarer Nähe des Baumes entfallen. Beide Maßnahmen könnten zur Erhaltung des Baumes beitragen.

Der Ortschaftsrat ist einstimmig der Ansicht, dass der Baum vorerst erhalten bleibt. Maßnahmen zur Erhaltung sollen durchgeführt werden.

**Ahornweg:** Sitzplatz zum Kleinfeldedele

Bei der Ahorn-Baumgruppe ist durch die Trockenheit einiges an Totholz entstanden, das entfernt werden muss. Ein Ahorn ist so eingetrocknet, dass er gefällt werden sollte. Als Ersatz würde ich am selben Standort wieder ein Ahorn pflanzen.

Der Ortschaftsrat ist einstimmig der Ansicht, dass der Baum gefällt werden soll und ein Ersatzbaum gepflanzt wird.

Unsere Gemeindebäume leiden unter der Hitze und Trockenheit der letzten Sommer sehr. Dadurch entstehen leider auch an älteren Bäumen Schäden, die zur Schwächung und in den Folge Jahren dann zum Absterben führen können. (Risse im Stamm –Pilzbefall-Fäule). In der Zukunft wird es so sein, dass wir Ersatzbäume pflanzen die mit Hitze und Trockenheit besser umgehen können. Die Ersatzbäume werden aber auch nach den örtlichen Gegebenheiten ausgesucht.

Top 6 Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Meißenheim mit  
Gebührenkalkulation

---

Zu diesem Top begrüßt Ortsvorsteher Hugo Wingert Frau Reith sowie Verwaltungspraktikant Björn Morsch. Frau Reith wird Herrn Wingert bei evtl. Fragen und Unklarheiten unterstützen. Rechnungsamtsleiterin Frau Schwarz kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Die Friedhofssatzung mit Friedhofsgebühren für die Gemeinde Meißenheim mit den Ortsteilen Meißenheim und Kürzell wurde im Jahr 2005 erstellt und soll nach 16 Jahren den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem wurde die Verwaltung von der Rechtsaufsicht angehalten, den Kostendeckungsgrad von derzeit ca. 30% auf mindestens 40% anzuheben, da ansonsten Förderanträge auf Grund der fehlenden eigenen Steuereinnahmen verwehrt werden könnten.

Hierzu wurde das Büro Verwaltungsreform21 zur Überarbeitung der Gebührenkalkulation und schließlich der Erstellung der Satzung beauftragt.

Das Ergebnis der heutigen Ortschaftsratsitzung soll im Gemeinderat am 14.03.2022 beraten und beschlossen werden.

Zunächst erfolgt die Beratung der Gebührenkalkulation laut Vorlage. Folgende Änderungen werden von Ortsvorsteher Hugo Wingert vorgeschlagen und eingehend beraten:

- Ziffer 2.2: 1. Woche/150,- €, jeder weitere Tag 25, -- € (Kühlzelle)  
Ziffer 2.4: Zuschlag außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten, Vorschlag: keine Abrechnung nach Stunden, Gebühr bis 150,- €, Festlegung durch Verwaltung  
Ziffer 4.2.1.2: 1.400,- €, Erdwahlgrab (zweistellig, einfachtief)  
Ziffer 4.2.1.3: 800,- €, Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)  
Ziffer 4.2.1.8: 1.900,- €, Zuschlag Rasenwahlgrab (zweistellig, einfachtief)  
Ziffer 4.2.1.9b): 1.000,- € Zuschlag Rasenurnenwahlgrab (bis 2 Urnen)

- Ab 20.10 Uhr nimmt Herr Christian Maurer an der Sitzung teil.

Der Ortschaftsrat befürwortet mit 8 Ja- und 1 Nein-Stimme die vorgetragene Gebührenkalkulation einschließlich der Änderungen, **ausgenommen Ziffer 4.2.1.10 (Abräumpauschale pro Grab).**

Der Ortschaftsrat ist einstimmig der Meinung, dass zwei getrennte Gebühren in der Gebührenkalkulation für Grababräumungen (Urnengrab/Reihengrab, Ziffer 4.2.1.10) aufgenommen werden sollten.

Die Beschlussempfehlungen werden der Verwaltung zur Prüfung und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

Im Anschluss erfolgt die **Beratung der Friedhofsatzung:**

Folgende Anregungen sollen geprüft und in der Friedhofsatzung ggf. geändert bzw. umgesetzt werden:

Sven Kirner merkt an, dass das aktuelle und vor allem unterschiedliche Angebot der Bestattungsarten und -formen auf den Friedhöfen Meißenheim und Kürzell im Satzungsentwurf (§ 10 Allgemeines zu den Grabarten) nicht aufgeführt und ersichtlich ist.

Frau Lehmann erwiderte, dass man sich damit sehr einschränken würde. Trotzdem wünschen Herr Kirner und Herr Maurer eine genauere Ausführung, bzw. Prüfung, ob Notwendigkeit einer genauen Ausführung besteht.

Frau Reith nimmt Stellung zu § 12a (13) wie folgt:

Der Satzungsentwurf eröffnet in § 12a (13) die einmalige **Umwandlung eines Wahlgrabes in ein Rasenwahlgrab**. Wenn dies nicht für alle Wahlgräber gewünscht ist, muss der Entwurf geändert bzw. ergänzt werden in: nur Gräber an der Mauer.

Die Möglichkeit der Umwandlung von sämtlichen Erdwahlgräbern wird kritisch gesehen, aber in Meißenheim mehrfach von der Bevölkerung gewünscht. Der Vorschlag wäre einer Umwandlung nur zuzustimmen, falls die Verhältnisse vor Ort dies zulassen, d.h. angrenzende Grabstätten bereits geräumt sind und durch die Gemeinde ohnehin schon mit Rasen angelegt und gepflegt werden. Die Umwandlung müsste jedoch gegen Aufzahlung des Zuschlages für Rasenpflege (4.2.1.8) für die Restliegezeit und nach den Vorschriften (§ 16 (3) 1.) erfolgen.

Auf dem Friedhof Kürzell wäre dies bisher, bedingt durch die Grabeinfassungen nur in wenigen Bereichen möglich, aber nicht komplett ausgeschlossen.

Frau Jasmin Lehmann merkt außerdem an, dass der Hinweis (§ 30 In-Kraft-Treten) nach § 4 Abs. 4 GemO rechtlich ergänzt werden muss:

... wenn sie nicht schriftlich oder **elektronisch** innerhalb...

**Der Beschlussvorschlag 1 bis 4 aus der Sitzungsvorlage wird vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen.**

**Die Anregungen sollen der Verwaltung zur Prüfung und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet werden.**

Top 7 Verschiedenes

---

Erschließung Kleinfeldele III

Bilder der aktuellen Bauarbeiten werden vorgetragen. Derzeit werden die Bordsteine und die Rinnenplatten verlegt. Der Einbau des Glasfaserleerrohres ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Asphaltarbeiten beginnen voraussichtlich im März.

Top 8 Frageviertelstunde

---

Keine Wortmeldungen

**Ende der Sitzung: 20.30 Uhr**

Hugo Wingert, Ortsvorsteher

Heike Fischer, Schriftführerin

--	--

**Die Urkundspersonen:**

Jasmin Lehmann

Markus Probst

--	--